

Teilnahmebedingungen und Datenschutzinformation zum Hildesheimer Wedekindlauf

Mit der Anmeldung zum Hildesheimer Wedekindlauf erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen, Haftungsausschlüsse gegenüber dem MTV von 1848 e.V. Hildesheim und der beteiligten Partner an.

Darüber hinaus sind hier die Hinweise zum Datenschutz der für die Veranstaltung erforderlichen personenbezogenen Daten enthalten.

Veranstalter und Verantwortlicher ist der MTV von 1848 e. V. Hildesheim, Marienburger Straße 90b, 31141 Hildesheim.

Teilnahmeberechtigung

Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können muss der Teilnehmer oder die Teilnehmerin*) im Besitz einer gültigen Startnummer nach Entrichtung der Startgebühren sein. Die Anmeldung erfolgt über das Internet oder aufgrund einer schriftlichen Nachmeldung beim Veranstalter.

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der das angegebene Geburtsjahr gemäß Ausschreibung erreicht hat.

Der Teilnehmer versichert, dass er für die jeweilige Laufstrecke einen ausreichenden Trainings- und Gesundheitszustand besitzt. Das Ordnungs- und Sanitätspersonal ist berechtigt, Teilnehmer bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus dem Wettbewerb zu nehmen. Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der Leichtathletik- und Sportverbände.

Teilnehmer unter 18 Jahre versichern mit ihrer Anmeldung, dass das entsprechende Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt.

Organisations- und Sicherheitsmaßnahmen

Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass die eigene Gesundheit und Sicherheit und die Gesundheit und Sicherheit der anderen Teilnehmer sowie aller weiteren Personen bei der Veranstaltung nicht gefährdet wird. Den Anweisungen des Ordnungspersonals des Veranstalters, des Sanitätspersonals sowie der Sicherheitskräfte/Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind auch berechtigt bei Nichtbeachtung Teilnehmer und Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass für Einsatzfahrzeuge von Polizei und Rettungskräften unverzüglich freie Bahn zu schaffen ist.

Anmeldung und Kosten

Die Höhe der Startgebühren ist der jeweiligen Ausschreibung und der Information zum aktuellen Lauf zu entnehmen. Die Startgebühren werden von der Firma Teamsoft-Sportzeit GmbH, Viehhofstraße 1, 52066 Aachen im Auftrag des Veranstalters mittels Lastschrift eingezogen. Hierfür ist im Rahmen der Online-Anmeldung ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Detaillierte Informationen zum Zahlungsvorgang, Mandatsreferenz und die Gläubiger-ID sowie etwaige Kosten für den Fall der Nichteinlösung einer Lastschrift erhält der Teilnehmer im Rahmen des

Anmeldevorgangs über Teamsoft-Sportzeit. Nach Ablauf der Online-Voranmeldefrist ist die Anmeldung nur noch vor Ort gemäß Ausschreibung möglich. Die Startgebühren zuzüglich Nachmeldegebühr sind in diesem Fall ausschließlich in bar bei der Nachmeldung zu entrichten.

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder teilt er dem Veranstalter seine Nichtteilnahme mit, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr.

Bei Abbruch oder Nichtdurchführung der Veranstaltung wird die Startgebühr nur dann erstattet, wenn der Abbruch aufgrund eines Umstandes erfolgte, den der Veranstalter zu vertreten hat. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Ausfall oder der Abbruch auf höhere Gewalt oder übergeordnete Sicherheitsinteressen zurückzuführen ist.

Wir gehen bei der Anmeldung von Kindern und Minderjährigen davon aus, dass Eltern und erziehungsberechtigte Personen der Teilnahme an unserer Veranstaltung zugestimmt haben.

Durchführung der Laufveranstaltung

Der Lauf ist vom Niedersächsischen Leichtathletik-Verband e. V. (NLV) genehmigt.

Die Weitergabe der Startnummer an andere Personen ist ausgeschlossen. Die Startnummer gilt nur für den jeweilig angemeldeten Wettbewerb.

Informationen zum Datenschutz

Erhebung und Nutzung der personenbezogenen Teilnehmerdaten Verwendung von Fotos / Medien

Der MTV von 1848 e. V. Hildesheim, Marienburger Straße 90b, 31141 Hildesheim ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und erhebt die personenbezogenen Daten für die Abwicklung der Anmeldung sowie die Durchführung der Veranstaltung.

Empfänger der Daten sind die zum Zweck der Abwicklung und Zeiterfassung sowie zur Veröffentlichung der Startlisten im Internet an die mit der Zeitnahme und Veröffentlichung der Ergebnisse beauftragten Partner.

Der Hildesheimer Wedekindlauf ist eine öffentliche Sportveranstaltung. Die Startlisten und Ergebnisse sind öffentlich und werden im Internet mit dem Namen des Teilnehmers, des Wettbewerbs sowie Geburtsjahr und Geschlecht veröffentlicht. Außerdem werden die Ergebnislisten mit diesen Angaben an den zuständigen Sportverband und ggf. für Presseanfragen weitergegeben.

Eine Weitergabe darüber hinaus gehender Daten wie Anschrift, Bankdaten und Kontaktdaten erfolgt nicht. Diese Daten werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen über die für Sportvereine bestehenden Rechnungslegungspflichten gelöscht. Eine Verwendung zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in sämtlichen einschlägigen Medien ohne Anspruch auf Vergütung im Kontext des Hildesheimer Wedekindlaufes durch den MTV von 1848 e.V. Hildesheim und ihrer Partner verbreitet und veröffentlicht werden können.

Haftung

Soweit der Veranstalter aufgrund behördlicher Anordnungen, aus Sicherheitsgründen oder für einen Fall höherer Gewalt Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vornimmt oder die Veranstaltung absagt, entsteht keine wie auch immer geartete Verpflichtung des Veranstalters zum Schadenersatz gegenüber dem Teilnehmer.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung des Veranstalters für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht nur im Rahmen gesetzlicher Regelungen, wenn sie durch den Veranstalter, seine Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen mindestens durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gegenstände des Teilnehmers, einschließlich Kleidungsstücke und Sporttaschen.

Die genannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht bezüglich Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, die auf der fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Änderungen

Soweit Änderungen dieser Teilnahmebedingungen erforderlich werden, so werden auf der Internetseite www.wedekindlauf.de rechtzeitig veröffentlicht. Maßgeblich sind die Teilnahmebedingungen zum Zeitpunkt des Starts der Teilnehmer.

Sollte eine der sogenannten Bedingungen aus gleich welchem Grund unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

*) Zur verständlicheren Lesbarkeit des Textes wird im Weiteren lediglich die männliche Form verwendet.

Stand: Januar 2019

#